

**LANDKREIS OSNABRÜCK**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Nr. 162 „Gartenfachmarkt Natbergen“**

**gleichzeitig**

**47. Änderung des  
Flächennutzungsplans**

**SCOPING-Unterlagen zum  
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 220304  
Datum: 2021-03-23

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. EINLEITUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>II. SCOPING.....</b>	<b>4</b>
<b>III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN .....</b>	<b>5</b>
A. ÜBERSICHT .....	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER .....	5
➤ <i>Bestand und Bewertung .....</i>	<i>5</i>
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung) .....</i>	<i>5</i>
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz).....</i>	<i>5</i>
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring) .....</i>	<i>5</i>
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	5
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT .....	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG .....	6
<b>IV. VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 162 &amp; 47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS.....</b>	<b>7</b>

---

Wallenhorst, 2021-03-23

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**



i. V. H. Böhm

---

**Bearbeitung:**

Daniel Berg, B.Eng.  
Andreas Meyer, Dipl. Biol.

Wallenhorst, 2021-03-23

Proj.-Nr.: 220304

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner  
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88  
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst  
<http://www.ingenieurplanung.de>  
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen  
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

## I. Einleitung

Die Gärtnerei Haucap befindet sich seit mehreren Jahrzehnten im Ortsteil Natbergen an der Straße „Auf der Heide“ und hat sich dort immer weiterentwickelt. Für die Gärtnerei besteht seit mehreren Jahren ein nachdrücklicher Bedarf zur Ausweitung der Produktionsanlagen sowie der Verkaufsflächen, um somit zu einer zeitgemäßen und marktgängigen Größenordnung zu gelangen und dadurch im Wettbewerb langfristig bestehen zu können.

Die konkreten Bauabsichten sind im derzeitigen bauplanungsrechtlichen Außenbereich nicht genehmigungsfähig, da hier nicht die Produktion gartenbaulicher Erzeugnisse im Vordergrund steht (keine privilegierte Nutzung i.S.v. § 35 BauGB). Zur Verwirklichung der bestehenden Bau- und Investitionsabsichten ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Aufgrund der vorrangig privatwirtschaftlich motivierten Planungsentention soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

## II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

### III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

#### A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

#### B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

#### C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

## **D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht**

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Baukonzepte.

## **E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

## **F. Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

## **G. Anhang**

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

## IV. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 162 & 47. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung<sup>1</sup>) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)<sup>2</sup>, digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück<sup>3</sup>, Landschaftsrahmenplan<sup>4</sup>, Landschaftsplan<sup>5</sup>) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2020)<sup>6</sup> durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016)<sup>7</sup>.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

### **Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)<sup>8</sup> / Spezieller Artenschutz**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Am 04.11.2020 erfolgte eine Erfassung der Biotoptypen des Gebietes auf der Grundlage der zur Biotoptypenkartierung Niedersachsens erarbeiteten Methodik und Arbeitsanleitung mit Hilfe des Kartierschlüssels nach v. DRACHENFELS (2020). Die Ergebnisse dieser Erfassung werden im weiteren Verfahren auf Grundlage einer Vermessung kartographisch aufbereitet (Biotoptypen-Bestandsplan) sowie die Biotoptypen des Plangebietes beschrieben und anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016) bewertet.

Im Ergebnis der erfolgten Ortsbegehung lässt sich aktuell festhalten, dass es sich bei dem Plangebiet überwiegend um einen ackerbaulich genutzten Standort handelt. Zumindest in

<sup>1</sup> LANDKREIS OSNABRÜCK. (2004). *Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück*. Stand 2004, Osnabrück.

<sup>2</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 29.10.2020 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

<sup>3</sup> LANDKREIS OSNABRÜCK, *Digitaler Umweltatlas (Bereich „Umweltrelevante Daten“, Themen „Natur“, „Wasser“, „Boden“)*. Abgerufen am 29.10.2020 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua>

<sup>4</sup> LANDKREIS OSNABRÜCK, (1993). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück*. Stand 1993, Osnabrück.

<sup>5</sup> GEMEINDE BISSENDORF (1995). *Landschaftsplan Gemeinde Bissendorf*. Stand 1995, Bissendorf.

<sup>6</sup> DRACHENFELS, O. v. (2020). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Februar 2020*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

<sup>7</sup> LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück.

<sup>8</sup> Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

den Randbereichen des Plangebietes lassen sich jedoch auch weitere Vegetationsstrukturen wie halbruderale Gras- und Staudenfluren, Strauchwuchs etc. finden.

### Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung<sup>9</sup> liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Von der Planung sind keine Schutzgebiete und -objekte unmittelbar betroffen. Die nächstgelegenen Schutzgebiete (LSG „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald - Wiehengebirge“ und der Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“) befinden sich ca. 1 km nördlich des Plangebietes.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotop mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das unmittelbare Plangebiet dargestellt. Ca. 60 m südöstlich befindet sich ein faunistisch wertvoller Bereich für Heuschrecken („Feuchtwiese am Rosenmühlen-Bach“; Gebiets-Nr.: 3714119; Erfassung: 2011). Nordöstlich, ca. 160 m entfernt, verläuft entlang der Hase ein faunistisch wertvoller Bereich für Libellen („Hase in Osnabrück-Natbergen“; Gebiets-Nr.: 3714068; Erfassung: 1997) sowie ein im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung erfasster Bereich (Gebiets-Nr.: 3714058). Zudem befindet sich ca. 360 m südwestlich des Plangebietes ein für Brutvögel wertvoller Bereich (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3714.2/1), der aktuell die Bewertungseinstufung „Status offen“ aufweist.

### Auswertung des digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Der digitale Umweltatlas des Landkreises Osnabrück trifft für das Plangebiet und seine unmittelbare Umgebung hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten oder -objekten keine vom Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung abweichenden Aussagen.

### Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1993 vor. Dieser stellt das hier vorliegende Plangebiet in der zeichnerischen Darstellung sowohl als schutzwürdig für die Ausweisung als Naturschutzgebiet mit Entwicklungsschwerpunkt als auch schutzwürdig als Landschaftsschutzgebiet (südwestlich) dar. Des Weiteren wird die Nutzungsanforderung „Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung“ aufgeführt. Für den südwestlichen Plangebietsteil wird die Nutzungsanforderung „Konkretisierung von Auflagen in vorhandenen Wasserschutzgebieten“, nordöstlich des Plangebietes die Nutzungsanforderung „Überarbeitung der gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiete“ dargestellt. Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern und zum Landschaftsbild werden, sofern vorhanden, an entsprechender Stelle dieser Scoping-Unterlage berücksichtigt.

<sup>9</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 29.10.2020 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>



### Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Gemeinde Bissendorf liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahre 1995 vor. In den zeichnerischen Darstellungen werden folgende Aussagen getroffen:

- Karte 1 „Landschaftsökologische Raumeinheiten“: Das Plangebiet liegt hauptsächlich im Übergangsbereich zwischen den Raumeinheiten „Wellige bis hügelige Bereiche und Hanglagen mit meist silikatischem Lockergestein, häufig mit Plaggenauflage“ (Teil des „Moränen-Hügellandes“) und „Ebene, meist stark grundwassergeprägte Niederungen und Tallagen mit meist silikatischem Lockergestein“ (Teil der „Niederungen und Täler“).
- Karte 2 „Wasser“ und Karte 3 „Boden“: Für diese Schutzgüter wird aufgrund des Alters dieser Unterlage auf die aktuell verfügbaren Auswertungen des NIBIS®-KARTENSERVEN zurückgegriffen.
- Karte 4 „Klima / Luft“: Der Niederungsbereich des Rosenmühlenbaches (und der Hase) wird als Kaltlufttransportbahn dargestellt, die in nordwestliche Richtung verläuft.
- Karte 5 „Biotoptypen (Bestandsplan)“: Anstatt auf diese Karte zurückzugreifen, wurde für das vorliegende Plangebiet eine Biotoptypen-Kartierung durchgeführt.
- Karte 5 a „Arten- und Lebensgemeinschaften (Pflanzen und Tiere)“: Der nordöstliche Teil des vorliegenden Plangebietes wird nach den Darstellungen dieser Karte zu einem Bereich gezählt (Objekt Nr. 20: „Haseabschnitt von Gut Stockum bis Lüstringen sowie Unterlauf des Rosenmühlenbaches und Achelrieder Baches bis zur Grünen Quelle östlich von Eistrup“), der die Kriterien als wichtiger Bereich im hohen Maße erfüllt (Stufe 1). *„Der Komplex aus Grünlandbereichen der Hase- und Rosenmühlenniederung, aus Fließ- und Stillgewässern sowie feuchten Eichenmisch- und Erlen-Bruchwäldern auf Niedermoor oder Gley stellt schützens- und erhaltenswerte Relikte der natürlichen Niederung dar.“* (S. 101 im Textteil des Landschaftsplanes).
- Karte 5 b „Schutzgebiete / schutzwürdige Bereiche“: Nach den Darstellungen dieser Karte liegt das Plangebiet im „Entwicklungsraum Hase-Niederung“.
- Karte 6 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“: Das Plangebiet befindet sich innerhalb von Landschaften mit hohem (nordöstliche Hälfte), mittlerem (im südwestlichen Teil) und geringem Erlebniswert (im nordwestlichen Teil), wobei die Landschaft mit hohem Erlebniswert im Plangebiet überwiegt. Dabei handelt es sich um eine „Niederungszone mit flächenhafter Ausdehnung“.
- Karte 7 „Konflikte“: Es wird der Konflikt „Ackerbau in Wasserschutzgebieten“ dargestellt. Bei dem nordöstlich verlaufenden Rosenmühlenbach handelt es sich um ein Fließgewässer mit naturferner Gewässerbett- oder Ufergestalt.
- Karte 8 „Maßnahmen / Empfehlungen“: Als Empfehlung zur Bodennutzung wird eine umweltgerechte, bedarfsangepasste Düngung (Wasserschutz) aufgeführt. Im Bereich des nordöstlich verlaufenden Rosenmühlenbaches wird eine Ufergehölzpflanzung und die Revitalisierung von Fließgewässern empfohlen.

### Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2004 vor. In Teilen ist das vorliegende Plangebiet als Vorranggebiet für Freiraumfunktionen, als Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung ausgewiesen. Zudem liegt das Plangebiet vollständig in einem Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf Grund hohen natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials sowie einem Vorsorgegebiet für Erholung. Im Übrigen

führt der „Haseuferweg“ als regional bedeutsamer Wanderweg (Radfahren) am Plangebiet entlang.

#### Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes ist eine Kartierung der Brutvögel mit 6 Begehungen vorgesehen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Kartierung sowie einer Relevanzprüfung weiterer potenziell vorhandener und betroffener Arten/Artgruppen wird im weiteren Verfahren ein Artenschutzbeitrag erarbeitet, der die mit Umsetzung der Planung mögliche Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG abprüft. Die Untere Naturschutzbehörde wird gebeten aufzuzeigen, in welcher Tiefenschärfe artenschutzrechtliche Fragestellungen parallel zur Erstellung des Umweltberichtes zu bearbeiten sind.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

#### **Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

In Bezug auf das Schutzgut Fläche ist festzuhalten, dass es sich bei dem Plangebiet größtenteils um einen bislang unversiegelten, ackerbaulich genutzten Standort nördlich der Ortschaft Natbergen handelt, für den bislang kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt bzw. der im wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt wird. Mit einem Abschnitt der südwestlich verlaufenden Straße „Auf der Heide“ ist zumindest ein bereits als Verkehrsfläche genutzter Bereich vorhanden.

#### **Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSERVEN (2020 a)<sup>10</sup> des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet vornehmlich der Bodentyp „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Braunerde“ vorhanden ist. Des Weiteren werden für das Plangebiet in geringem Maße die Bodentypen „Tiefer Gley“, „Mittlerer Kolluvisol unterlagert

<sup>10</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2020 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.10.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

von Gley“ (beide nördlich) und „Mittlerer Gley-Podsol“ (südlich) dargestellt. Der Plaggenesch ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSER 2020 b)<sup>11</sup> des LBEG als Boden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung und zusätzlich als „seltener Boden“ verzeichnet und somit als potentiell schutzwürdig einzustufen. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2020 c)<sup>12</sup> für den Plaggenesch als „mittel“, für den Gley als „hoch“ und für die anderen Böden (Kolluvisol, Gley-Podsol) als „gering“ eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Plangebietes überwiegend eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung und eine sehr geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSER 2020 d)<sup>13</sup>. Lediglich am nördlichen Rand wird eine mäßige Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung sowie eine hohe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit dargestellt.

Im NIBIS®-KARTENSER (2020 e)<sup>14</sup> und im digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück werden für das Plangebiet selbst keine Altlastenstandorte dargestellt.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

### **Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Oberflächengewässer: Oberflächengewässer sind, mit Ausnahme von Straßenseitengräben, innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSER (2020 f)<sup>15</sup> lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Plangebietes im 30-jährigen Jahresmittelwert (1981-2010) überwiegend bei >300-350 mm/a. Somit liegt ein Bereich mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

<sup>11</sup> NIBIS®-KARTENSER (2020 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.10.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>12</sup> NIBIS®-KARTENSER (2020 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.10.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>13</sup> NIBIS®-KARTENSER (2020 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.10.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>14</sup> NIBIS®-KARTENSER (2020 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.10.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>15</sup> NIBIS®-KARTENSER (2020 f): *Grundwasserneubildung mGrowa18 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.10.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird als „gering“ angegeben (NIBIS®-KARTENSERVEN 2020 g)<sup>16</sup>, woraus eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Der Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung und der Umweltatlas des Landkreises Osnabrück stellen für den südwestlichen Teil des Plangebietes ein Trinkwasserschutzgebiet dar (Schutzzone III des WSG „Düstrup“).

Überschwemmungsgebiete: Unmittelbar nordöstlich des Plangebietes ist im Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung ein „vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet“ verzeichnet. Dabei handelt es sich zudem um einen bei Extremhochwassern und 100-jährlichen Hochwassern überschwemmten Bereich. Im Umweltatlas des Landkreises Osnabrück wird in diesem Bereich ebenfalls ein Überschwemmungsgebiet dargestellt.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

## **Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortschaft Natbergen. Im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen vor allem landwirtschaftliche Nutzungen (Acker, Grünland). Der überwiegende Teil des Plangebietes unterliegt einer ackerbaulichen Nutzung.

Freilandbiotope wie die im Plangebiet gelegene Ackerfläche dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (größere Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Im direkten Umfeld des Plangebietes sind aufgrund der dominierenden landwirtschaftlichen Nutzflächen keine Bereiche mit einer besonderen thermischen Belastung vorhanden. In der Karte 4 „Klima / Luft“ des Landschaftsplanes der Gemeinde Bissendorf (1995) wird der Niederungsbereich des Rosenmühlenbaches (und der Hase) als Kaltlufttransportbahn dargestellt, die in nordwestliche Richtung verläuft. Gemäß den Angaben der Klimaanalysekarte der Stadt Osnabrück vom März 2017 (Gutachten erstellt durch Büro GEO-NET Umweltconsulting GmbH aus Hannover) liegt das Plangebiet in einem Bereich mit überwiegend mäßiger Kaltluftlieferung der Grün- und Freiflächen (mittlerer Kaltluftvolumenstrom/Rasterzelle: > 110 bis 330 m<sup>3</sup>/s). Im Bereich des Plangebietes wird in der Klimaanalysekarte zudem eine nordwestliche Hauptströmungsrichtung der Flurwinde mit einem mäßigen Volumenstrom abgebildet (= Mächtigkeit der Kaltluftströmung). Insgesamt gesehen weist das Plangebiet daher keine besondere Bedeutung als kaltluftproduzierende Fläche auf.

<sup>16</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2020 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 29.10.2020 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Flächen mit einer besonderen Funktion für die Produktion von Frischluft bzw. mit einer besonderen lufthygienischen Wirkung (insbesondere größere Wälder) fehlen innerhalb des Plangebietes.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

### **Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß dem Landschaftsrahmenplan des Landkreises Osnabrück befindet sich das hier vorliegende Plangebiet in der Landschaftseinheit „8.2 Osnabrücker Hügelland“, an der Grenze der naturräumlichen Untereinheiten „535.40 Holter Hügel- und Bergland“ und „535.11 Haseniederung“. Nach den Angaben des Landschaftsplanes (LP) der Gemeinde Bissendorf werden die Niederungsbereiche innerhalb letztgenannter Untereinheit (dort „535.11 Osnabrücker Niederung“ genannt) *„als Grünland und die eiszeitlich geprägten Terrassen und Moränen der Niederungsränder ackerbaulich genutzt“* (Textteil LP, S. 5). In der Karte 6 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ des LP ist das hier vorliegende Plangebiet innerhalb von Landschaften mit hohem (nordöstliche Hälfte), mittlerem (südwestlicher Teil) und geringem Erlebniswert (nordwestlicher Teil) verortet, wobei die Landschaft mit hohem Erlebniswert, eine „Niederungszone mit flächenhafter Ausdehnung“, gegenüber den anderen Bereichen innerhalb des Plangebietes überwiegt.

Das Plangebiet selbst stellt sich als Teil einer offenen Kulturlandschaft dar und ist durch eine ackerbauliche Nutzung geprägt. Dabei befindet sich das Plangebiet zwischen der Ortschaft Natbergen und dem Niederungsbereich der Hase und des Rosenmühlenbaches. Landschaftsbildprägende Strukturelemente mit besonderer Bedeutung sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden. Eine gewisse Vorbelastung des Landschaftsbildes bzw. die landschaftsbezogene Erholungsnutzung besteht bereits durch die südlich verlaufende Kreisstraße K 321.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten



### **Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Im Umfeld des Plangebietes bestehen schutzbedürftige Nutzungen in Form von Wohnbebauung (südlich gelegene Ortschaft Natbergen, westlich verstreute Wohngrundstücke).

Der Landschaftsplan (LP) der Gemeinde Bissendorf weist ca. die nordöstliche Hälfte des vorliegenden Plangebietes als Teil einer Landschaft mit hohem Erlebniswert aus, wobei es sich um den Niederungsbereich des Rosenmühlenbaches bzw. der Hase handelt. Die südwestliche Hälfte des Plangebietes wird im LP als Teil von Landschaften mit geringem und mittlerem Erlebniswert dargestellt.

Nach den Angaben des Regionales Raumordnungsprogrammes verläuft entlang der südwestlich gelegenen Straße „Auf der Heide“ ein regional bedeutsamer Wanderweg („Haseuferweg“), der nach Osten in die „Lüstringer Straße“ einbiegt. Zudem weisen ein entlang der „Lüstringer Straße“ verlaufender Fuß- und Radweg und auch die Straße „Auf der Heide“ eine gewisse Bedeutung für die „Feierabenderholung“ (Spaziergänge etc.) auf.

Von der südlich verlaufenden „Lüstringer Straße“ (Kreisstraße K 321) wirken Lärmimmissionen auf das Plangebiet ein. Zur Beurteilung der bestehenden und mit Umsetzung der Planung entstehenden Lärmsituation wird eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet.

#### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

### **Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Der im Plangebiet vorhandene Plaggenesch-Boden weist eine kulturhistorische Bedeutung auf. Weitere Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

#### **Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

### **Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)**

**Bestandsdaten:** Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

### **Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)**

**Bestandsdaten:** Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung und des Umweltatlas des Landkreises Osnabrück hat ergeben, dass sich das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ca. 3,7 km in nördlicher Richtung befindet. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet „Mausohr-Jagdgebiet Belm“ (EU-Kennzahlen: 3614-335). Aufgrund dieser Entfernung zum nächstgelegenen Natura 2000-Gebiet wird davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines FFH- oder Vogelschutz-Gebietes bedingt werden.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

### **Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)**

**Bestandsdaten:** Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Im Plangebiet sowie seinem näheren und weiteren Umfeld sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.